

ANFRAGE von Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)

betreffend Hochstammbeiträge Kanton Zürich

Mit RRB Nr. 992 vom 14.3.90 wurden auf der Basis des revidierten PBG neu kantonale Beiträge an Hochstammobstgärten ausgerichtet. Beitragsberechtigt ist ein Obstgarten ausserhalb der Bauzone, wenn er mindestens eine von fünf Anforderungen erfüllt. Auf Grund der knappen finanziellen Mittel will nun die Fachstelle eine Einschränkung der Beitragsberechtigung vornehmen. Konkret werden ohne Vorwarnung alle auslaufenden Verträge gekündigt und nur noch befristet verlängert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden die bisher geltenden Richtlinien (RRB Nr. 992 vom 14.3.90) revidiert?
2. Wenn nein, aufgrund von welchem Beschluss werden die auslaufenden Verträge gekündigt und nur noch befristet verlängert?
3. Wird die Informationspolitik der Fachstelle, die weiterhin zu Unruhe unter den betroffenen Obstgartenbesitzerinnen führt, als genügend empfunden?
4. Wird das Ziel gemäss Naturschutzgesamtkonzept weiterhin verfolgt, d.h. 270 000 Bäume zu sichern und langfristig einen Bestand von 340 000 Bäumen zu erreichen bzw. die extensive Nutzung der Unterkulturen von 50 ha auf 1400 ha zu erweitern?
5. Wenn ja, wie? Wenn nein, wie sehen die neuen Ziele aus?

Begründung

Die Kündigung ohne Vorwarnung führt bei der Landwirtschaft zur Bestätigung des Vorurteils, dass sie jetzt mit ökologischen Direktzahlungen geködert werden, welche dann bei Finanzmangel wieder eingestellt werden. Die ganzen Anstrengungen zur ökologischen Aufwertung der Zürcher Landwirtschaft wird damit unglaubwürdig.

Barbara Hunziker Wanner